

Von: katrin-urban-mangold@tpponline.de [mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de]

Gesendet: Dienstag, 21. August 2018 00:53

An: 'ob-buero@passau.de' <ob-buero@passau.de>

Cc: 'Mangold, Urban' <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Betreff: Antrag Denkmalschutz Kapuzinerstr. 3

ÖDP-Stadtratsfraktion

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP-Stadtratsfraktion reicht den folgenden Antrag ein zur Vorlage und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss, soweit rechtlich erforderlich in nichtöffentlicher Sitzung.

Antrag:

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Passau wird beauftragt, zur Erhaltung des denkmalgeschützten Hauses Kapuzinerstr. 3, Passau-Innstadt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es wird geprüft, ob die Eigentümer des Baudenkmals ihrer nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz bestehenden Verpflichtung nachkommen, das Baudenkmal instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen.
2. Es wird geprüft, ob die Instandhaltung des Baudenkmals so kontinuierlich erfolgt, dass kein Sanierungsstau entsteht, der zu einer unzumutbaren Belastung des Eigentümers und infolgedessen zu einer Gefährdung des Denkmals führen kann.
3. Es wird geprüft, ob durch das Hochwasser 2013 nachwirkende Schäden entstanden sind, die den Erhalt des Baudenkmals gefährden.
4. Es wird geprüft, ob eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vorliegt.
5. Den zuständigen Gremien des Stadtrates ist ein umfassender schriftlicher Bericht zu den Punkten 1 bis 4 vorzulegen.

Begründung:

Das Haus Kapuzinerstr. 3 ist in der Denkmalliste der Stadt Passau mit folgender Bezeichnung eingetragen:

Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Dachhaus und östlich angeschlossenen Traufseitbau, zur Innseite polygonaler Vorbau und Balkon mit schmiedeeiserner Balustrade, reiche historisierende Fassadengliederung, Ende 19. Jh.

Das Gebäude ist stadtbildprägend und charakteristisch für den Blick von der Altstadt auf die Innstadt. Ein Verfall des Gebäudes muss daher vorausschauend von der Unteren Denkmalschutzbehörde unterbunden werden. Das Haus war vom Hochwasser 2013 massiv betroffen. Schäden hätten mit 85% staatlicher Förderung aus dem Hochwasserzuschussprogramm bezuschusst werden können. Dennoch haben die Eigentümer, soweit es von außen erkennbar ist, keine umfassende Hochwasserschadensanierung durchgeführt.

Es darf infolgedessen nicht ein Sanierungsstau entstehen, der zu einem Abriss des Gebäudes im Rahmen der Neukonzeption des nördlichen Brauereiareals führt. Die Investoren-Projektgesellschaft ist frühzeitig auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold
(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)